



**Gemeinde Tiefenbach
Landkreis Biberach**

Fünfte Satzung zur Änderung der Satzung über den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgungsanlage und die Versorgung der Grundstücke mit Wasser (Wasserversorgungssatzung) vom 13.12.2021

Aufgrund von § 45 b Abs. 4 des Wassergesetzes für Baden-Württemberg (WG), §§ 4 und 11 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) und §§ 2, 8, 9, 10 und § 10 a des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg (KAG) hat der Gemeinderat am 13.12.2021 folgende Satzung beschlossen.

**§ 1
Satzungsänderung**

Die Wasserversorgungssatzung vom 11.04.2011 in der Fassung der Vierten Satzung zur Änderung der Satzung über die Wasserversorgung vom 06.11.2017 wird wie folgt geändert:

§ 43 Verbrauchsgebühren

Die Verbrauchsgebühr wird nach der gemessenen Wassermenge (§ 44) berechnet. Die Verbrauchsgebühr beträgt je Kubikmeter 2,23 €.

**§ 2
Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt zum 01.01.2022 in Kraft.

Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg oder aufgrund der Gemeindeordnung beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 Gemeindeordnung unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist. Der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Auf den Anschlag an der Verkündungstafel und auf die Veröffentlichung auf der Homepage unter Amtliche Bekanntmachungen wird hingewiesen.

Tiefenbach, den 13.12.2021

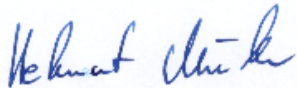
Müller, Bürgermeister

Diese Satzung wurde wie folgt veröffentlicht:

- Durch Anschlag an der Verkündungstafel am Rathaus Tiefenbach in der Zeit vom 15.12.2021 bis 23.12.2021 je einschließlich;
- Im Mitteilungsblatt der Gemeinde Tiefenbach Mitteilungsblatt Nr. 50 vom 16.12.2021
- Durch Veröffentlichung auf der Homepage der Gemeinde Tiefenbach unter Amtliche Bekanntmachungen in der Zeit vom 15.12.2021 bis 23.12.2021 je einschließlich,

gleichzeitig wurde im Mitteilungsblatt Nr. 50 vom 16.12.2021 auf den Anschlag am Rathaus und die Veröffentlichung auf die Homepage unter Amtliche Bekanntmachungen hingewiesen.

Angeschlagen/Einstellung am: 15.12.2021
Abgenommen/Herausgenommen am: 23.12.2021



Bürgermeister
Müller, den 15.12.2021

Dienstsiegel